

Wahlprüfsteine der Evangelischen Frauenarbeit in Bayern

1.

Immer noch werden Frauen in wichtigen Bereichen unserer Gesellschaft benachteiligt. Frauen sind mittlerweile bestens ausgebildet. Die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch längst nicht erreicht. Arbeit ist ein wesentlicher Teil gesellschaftlicher Teilhabe: Wer arbeitet, verdient Geld, ist sozial gesichert und in einen gesellschaftlichen Prozess integriert. Wir wollen, dass Frauen mit guten Arbeitsverhältnissen einen Verdienst erzielen, der ihnen ein eigenständiges, erfülltes Leben ermöglicht und so auch ihre Absicherung im Alter garantiert.

Mit durchschnittlich $\square\square$ Prozent weniger Lohn für Frauen bei gleicher Arbeit wie ihre männlichen Kollegen steht Bayern im Vergleich zu anderen europäischen Ländern an drittletzter Stelle. Wir wollen Lohndiskriminierung aufdecken und gezielt bekämpfen. Unser Ziel ist: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

- Erster Schritt auf diesem Weg ist die Durchsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns für alle Branchen.
- Die Ausweitung geringfügiger und prekärer Beschäftigungsverhältnisse und des Niedriglohnssektors muss gestoppt werden. Stattdessen werden wir uns für den Ausbau von Existenz sichernden Arbeitsverhältnissen einsetzen. Insbesondere Arbeit in den sozialen Berufsfeldern, in denen überwiegend Frauen tätig sind, muss entsprechend ihrer hohen gesellschaftlichen Bedeutung finanziell aufgewertet werden.
- In Bayern liegt die Frauenerwerbsquote mit $\square\square$ Prozent immer noch weit hinter der Erwerbsquote der Männer ($\square\square$ Prozent). Deutlich weniger Menschen als im übrigen Bundesgebiet machen Abitur und auch deutlich weniger studieren. Damit ist klar, dass gerade in Bayern das Potenzial junger Frauen aufgrund von Mängeln in der Bildungspolitik und fehlender Förderung ungenutzt bleibt. Wir werden mit einer konsequenten Bildungspolitik dafür sorgen, dass eine wesentlich größere Zahl von Kindern die Hochschulreife erreicht und immer mehr Frauen in zukunftsfesten Berufen tätig sind. Insbesondere muss das Berufsspektrum von Frauen erweitert werden.
- Wir werden Arbeitsmarkt- und Förderprogramme des Freistaates mit verbindlichen Quoten versehen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu sichern.
- Im öffentlichen Dienst sind Frauen überwiegend in den unteren und mittleren Bereichen tätig. Damit geben wir uns nicht zufrieden. Der öffentliche

Dienst muss zum Vorreiter einer diskriminierungsfreien Personalentwicklung werden. Besonderer Nachholbedarf liegt hier im Hochschulbereich.

- Unternehmen, die dauerhaft und erfolgreich Frauen fördern, werden wir unterstützen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und ihren Frauenvertretungen werden wir, entsprechend den europäischen Vorgaben, für eine Erwerbskultur eintreten, die direkte und mittelbare Diskriminierung beendet.
- Die SPD fordert auf Bundesebene seit Jahren ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Wir sind der Ansicht: Bayern muss voran gehen.

2.

Nimmt man das Gender Mainstreaming-Prinzip ernst, so bedeutet es eine Innovation von Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung wie auch in allen anderen Organisationen.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming müsste bei konsequenter Umsetzung mit dem Gender Budgeting einhergehen. Denn ohne eine geschlechtergerechte Haushaltspolitik gibt es kein effizientes Gender Mainstreaming. Haushaltspolitische Entscheidungen wirken sich auf die Strukturierung der Gesellschaft und somit unmittelbar auf die Lebenssituationen von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen und auf das Geschlechterverhältnis aus.

Eine interessante Zusammenstellung zum Thema bietet die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene“ des Bundesfamilienministeriums, März 2006.

Mit einem Ministerratsbeschluss bekannte sich die österreichische Bundesregierung bereits im Frühjahr 2004 zu Gender Budgeting. In Ergänzung bestehender Gender-Mainstreaming-Einrichtungen wurde eine Gender-Budgeting-Arbeitsgruppe installiert. Auf den unterschiedlichen politischen und organisatorischen Ebenen und Institutionen sind in Österreich schon erste Erfahrungen gemacht worden.

3.

Bis vor 100 Jahren, bis zum Jahr 1908, war Frauen die Mitgliedschaft in einer politischen

Partei von Gesetzes wegen untersagt. Schon damals erließ die SPD Sonderregelungen, die es Frauen ermöglichten, sich etwa in Frauenagitationskommissionen zu organisieren.

Doch auch die Öffnung der Parteien für weibliche Mitglieder durch das Reichsvereinsgesetz von 1908 hat nicht dazu geführt, dass Frauen in Parteigremien und Parlamenten entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft oder gar an der Bevölkerung vertreten waren.

Sichtbarer Ausdruck der Demokratisierung und Modernisierung der Frauenarbeit in der

SPD war 1972 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen - ASF.

Die Zahl der Frauen in der SPD erreichte fast 180.000, ihr Anteil an der Mitgliedschaft lag bei knapp 19%. Die sozialliberale Koalition unter Willy Brandt und die neue Frauenbewegung prägten das gesellschaftliche Klima und die SPD.

Deshalb verlangte acht Jahre später, 1985, die ASF-Bundeskonferenz die Besetzung aller Funktionen und Mandate der SPD und ihre **Absicherung durch eine 40-Prozent-Mindestquote** für Frauen und Männer. Der SPD-Parteitag beschloss am 30. August 1988 in Münster die Aufnahme der Quotenregelung in das Organisationsstatut der SPD. Beim SPD-Parteitag 2003 in Bochum wurde die Quotenregelung in der Satzung entfristet. Damit ist die Quotenregelung dauerhaft festgeschrieben worden.

Mentoring-Projekte gibt es sowohl auf regionaler Ebene wie organisiert von der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen.

4.

Die meisten Frauen in Bayern möchten außer Haus arbeiten, denn dies bedeutet Anerkennung und Selbständigkeit. Dies darf nicht durch die Mehrfachbelastung von Frauen durch Kindererziehung, Haushalt, Erwerbstätigkeit, die Pflege Angehöriger oder fehlende Mobilität verhindert werden. Es kann und darf jedoch auch nicht negiert werden, dass viele Frauen arbeiten müssen, um die finanzielle Existenz der Familie zu sichern.

- Damit Familie und Beruf vereinbar werden, werden wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Initiative „Familie und Beruf“ ins Leben rufen, die mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung flächendeckende, arbeitszeitgerechte, qualifizierte und fördernde Kinderbetreuung ermöglicht.
- Frauenspezifische Angebote und aktive Frauenförderung werden daneben bis zur Erreichung von Gleichstellung im Berufs- und gesellschaftlichen Leben notwendig bleiben. Deswegen gehören auch Förderprogramme für die gesellschaftliche und betriebliche Akzeptanz von Männern als Erziehende sowie Initiativen an die Adresse der öffentlichen und privaten Arbeitgeber dazu.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf kein reines Frauenthema mehr bleiben. Grundsätzlich gilt, dass sich die Arbeitswelt den Menschen anpassen muss, nicht die Menschen sich der Arbeitswelt.

5.

Männer und Frauen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Gesundheits- und Krankheitsbewusstseins und -verhaltens, ihres Krankheitsspektrums und der sozialen Rahmenbedingungen, unter denen sie leben.

Selbst bei gleicher Betroffenheit von Krankheiten sind Ursachen, Symptomatik, Wahrnehmung durch andere und eigenes Erleben bei Männern und Frauen unterschiedlich. Hier wirken Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder, aber auch weitgehende Unkenntnis über frauenspezifische Bedürfnisse, Krankheitssymptome und -verläufe fort. Folge davon ist eine Fehl-, Unter- aber auch z. T. Überversorgung von Frauen.

Voraussetzung für die Erkennung spezifisch weiblicher Krankheitsbilder oder -Verläufe ist die Stärkung der Frauenforschung in der Medizin. Eine aktuelle Landtagsanhörung zum Stand der Frauenforschung in Bayern hat gezeigt, dass in Bayern noch große Defizite in diesem Bereich bestehen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine Förderung der Genderforschung und eine Vernetzungsstruktur auf Landesebene ein.

6.

Die vielen Ehrenamtlichen in Bayern stellen einen unschätzbaren Wert für die Gesellschaft dar. Sie engagieren sich nicht nur freiwillig und unentgeltlich für andere - sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag für das soziale und gesellschaftliche Miteinander, das in vielen Bereichen auseinander zu klaffen droht.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das Engagement der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger stärker honoriert wird und mehr Mittel in diesem Bereich im Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Immer wieder hatte die SPD-Landtagsfraktion in der Vergangenheit die Staatsregierung angemahnt, mehr Geld für die ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. Betroffen von der Sparpolitik in Bayern sind viele Organisationen der Sportförderung, des Naturschutzes, der Kinder- und Jugendarbeit, der Kirchen, Vereine und Interessensverbände.

Die Kürzungen stellen die Organisationen oft vor unlösbare Probleme, die sie zur Aufgabe von Projekten zwingt, die vor Ort eine wichtige Funktion haben.

7.

Wir lehnen verkaufsoffene Sonntage ab - aus zwei Gründen: Wir wollen den Familien ihren freien Sonntag erhalten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, auch noch den Sonn-

tag zum Einkauf zu nutzen. Und wir wollen auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Handel den freien Sonntag erhalten.

Handel und Wirtschaft, die immer längere Öffnungszeiten und den verkaufsoffenen Sonntag fordern, machen gesamtwirtschaftlich eine Milchmädchenrechnung auf. Denn die Mittel, die zum Einkauf genutzt werden können, bleiben die gleichen, egal ob sie nun an sechs oder an sieben Tagen ausgegeben werden. Das heißt: Konkret geht es nicht um allgemeine Interessen des Handels, sondern um Wettbewerbsvorteile für einen Teil des Handels, nämlich großer und gut organisierter Anbieter, die genug Personal zur Verfügung haben, um sich Schichtarbeit und Sonntagsarbeit leisten zu können. Kleinere Geschäfte, die aber erst die flächendeckende Grundversorgung sicherstellen, können da in der Regel nicht mithalten, so dass es nur zu einer Umverteilung der Marktanteile kommt. Das wollen wir nicht. Deshalb halten wir das geltende Ladenschlussgesetz in Bayern für ausreichend.

Die Gewinnerwartungen aus dem Sonntagsverkauf würden im Übrigen weitaus geringer, wenn gerade im Einzelhandel flächendeckend der Mindestlohn zum Tragen käme.

Es gibt genügend Berufsfelder, in denen Sonntagsarbeit unverzichtbar ist: im Gesundheitswesen, im Pflegebereich, bei der Polizei, in der Gastronomie, im Medienbereich. Deshalb sollten auf keinen Fall weitere Arbeitsfelder unnötig ausgeweitet oder vollständig „liberalisiert“ werden. Unserer Meinung nach sollte der Verkauf im Einzelhandel und im Fachhandel auf die sechs Werktage und hier auf längstens 20.00 Uhr beschränkt werden. Das sollte bundeseinheitlich oder zumindest landeseinheitlich festgeschrieben werden. Und zwar ohne die Vielzahl von Ausnahmen.

Ausnahmetatbestände müssen grundsätzlich restriktiv gehandhabt werden. Wo weiterer Verkauf notwendig ist - wie an Bahnhöfen oder an Tankstellen - muss der Verkauf auf Reisende und auf Reisebedarf beschränkt werden. Die bestehenden Ausnahmeregelungen für einzelne Anlässe zu vier verkaufsoffenen Marktsonntagen der Gemeinden sollten gemäß der bisherigen gesetzlichen Regelung in der Disposition der einzelnen Gemeinde bleiben.

Beim Schutz des Sonntags haben Sie uns an Ihrer Seite. Denn hier geht es um die Familien und die Beschäftigten gleichermaßen, für die wir den Sonntag als wöchentliche „Besinnungs- und Ruhepause vom Werktag“ erhalten bzw. wieder zurückgewinnen wollen.